

## Verbesserungen und Nachträge.

- S. 17, 3. 6 v. u. statt tibi lies tibi.  
" 17, " 10 " " " Aug. " Ausg.  
" 47, " 9 " " " 1625 " 1665.

Zu S. 52, Num. 7. Ein mir nachträglich bekannt gewordenes, im Stadt-Archive zu Thamsbrück aufbewahrtes „Erbbuch“ vom Jahre 1551, welches alle zum vormaligen Amte Thamsbrück gehörig gewesenen Dörfer durchgeht, sagt von Hornsömmern: „Heinrich Knobloch besitzt 4 Hufen; nachfolgende Männer müssen seine Ritterdienste thun helfen: Hans Schauengel, Gangolf Apell, Hans Mottrott, Hans Schröter, Günther Hoffmann, Hans Müdiger, Balten Claus, Cath. Hoffmann“, — und an einer andern Stelle: „12 besessener Mann gehen Heinrich Knoblochen zu Lehn“; von Hausfömmern: „1 Mann Heinv. Knoblochen“; von Mittelsömmern: „1 Mann Heinrich Knoblochen“.

Zu S. 53 f. An dem von dem gewesenen Landcomthur der Ballei Thüringen, Hans von Germar in Gebesee (über welchen Näheres in den Mitth. d. Thür.-Sächs. Vereins zu Halle, Bd. IV, Hft. 4, S. 120) und seiner Gemahlin Katharine von Knobloch, nach der Inschrift im Jahre 1565 erbauten Schieferhofe in Nägelftedt zeigen die noch vorhandenen, mir aber erst nachträglich bekannt gewordenen steinernen Thürgewände nicht nur die Wappen der beiden Erbauer, sondern auch deren Ahnen mit Umschrift und zwar auf der für den Beschauer rechten Seite von oben nach unten die Wappen der Knobloche, Schornbrandt (Schierbrand), Bock, Koller. Wenn dies eine Bestätigung der Angabe ist, daß der im Texte zuerst erwähnte Junker Hans Knobloch mit einer gebornen von Koller vermählt war, so entstammte die Gemahlin des zweiten Hans Knobloch nicht der Familie von Gräfen-dorff, sondern der von Bock, die beide den gehörnten, nach rechts springenden Bock im Wappen führen, und während dessen Sohn